

Tarif-Tipp 2 Ansprüche sichern

In der monatlichen Entgeltabrechnung ist der Wurm drin. Einzelne erhalten plötzlich 100.000 € zu viel. Bei etlichen fehlen Zuschläge. Anders als noch im BAT kann der Arbeitgeber nach 6 Monaten nichts mehr zurückfordern. Aber auch unsere Ansprüche können dann kaputt gehen:

TVöD § 37 Ausschlussfrist

(1) ¹Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von der/dem Beschäftigten oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. ²Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.



Manfred Altenschmidt, Olaf Nuhnen, Frank Bein, Brigitte Poth, Reiner Möller, Karl-Heinz Höppner.

Der Personalausschuss des Betriebsrats überprüft unter anderem alle Umgruppierungen in den TVöD oder TV-Ä. Die Betriebsräte sorgen auch dafür, dass Beschäftigte nicht gegen ihren Willen nach Steele versetzt werden. Und sie sorgen sich, dass niemand aus den Tochterbetrieben des AKK-R am Tarif vorbei herein geschleust wird.



Brigitte Poth, Bernd Kentsch, Tobias Michel, Karl-Heinz Höppner.

Der Ausschuss für Gesundheitsschutz kümmert sich um die Bedingungen an den Arbeitsplätzen. Arbeit soll nicht krank machen. Wenn jedoch die Geschäftsführung die Schichtenbesetzungen ausgedünnt, wenn die Schichtfolgen zusätzlich belasten, wenn Vorgesetzte überfordert werden – dann kann der Betriebsrat auf die Bremse treten.

Die Zerlegung des Krankenhauses in Fremd- und Tochterbetriebe bringt neue Gefahren. Denn die verschiedenen Chefs versäumen, beim Schutz unserer Gesundheit zusammenzuarbeiten.

Stefan Volmer, Eva Gwosdek.

Niemand kann sich sicher fühlen. Die Ideen und Methoden der Krankenhaus-Manager sind zwar von vorgestern. Trotzdem versuchen sie, einzelne Teile des Krankenhauses herauszutrennen und in fremde Hände zu geben. Angeblich können andere unsere Apotheke, das Labor und unsere Küche besser leiten. Auf das „Fremdmanagement“ folgt nur zu bald die Fremdvergabe. In der Pflege tauchen „Servicekräfte“ auf, im ärztlichen Dienst „Arztverleiher“.

Der Betriebsrat konnte mithelfen, so dass das Labor nicht an die ZLM (Prof. Hafner) ging. Der Betriebsrat konnte vor dem Arbeitsgericht erreichen, dass die Tochter „kostbar“ nicht unsere Cafeteria schlucken konnte. Denn die Kolleginnen dieser Sozialeinrichtung gehören zu uns.

